



Von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Behältnisse, Räume und Sicherungskonzepte für Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition nach § 36 WaffG

Waffensachkundelehrgang Januar

Für Sportschützen, Sammler, Bewacher, Bootsführer

**Staatlich anerkannter, bundesweit gültiger
Sachkundenachweis § 7 WaffG, § 3 AWaffV**

Lehrgangsträger: **André Busche**, staatlich anerkannter Lehrgangsträger
(OA Kiel Az. 10.5.1.0 W: Busche)
☎ (0 4 3 1) 5 3 0 1 0 0 7
<http://www.waffensachkunde-sh.de>

Lehrgangsort: Büchsenmacherei Schönkirchen, Am Bahnhof 13

Waffensachverständiger
André Busche

**Lehrgänge zur Sachkunde
und Fachkunde nach Waffen-
und Sprengstoffgesetz**

Gneisenaustraße 1
24105 Kiel

Telefon 0431 – 5301007
Telefax 0431 – 5301001

ab@sv-busche.de
www.sv-busche.de

Lehrgangsdaten:

Sa., 11.02.2012 08.00 – 14.15 Uhr

Sa., 18.02.2012 08.00 – 14.15 Uhr

Am zweiten Lehrgangstag im Anschluß schriftliche und mündliche Prüfung mit Zeugnisübergabe bei Bestehen!

Anmeldungseingang bis spätestens 02.02.2012!

Gebühren:

Sportschützen u. Sammler 16 UE 195,00 € inkl. MwSt. inkl. Munition
Wach- u. Sicherheitsdienst 32 UE 295,00 € zzgl. MwSt. (brutto 351,05 €)

In der Teilnahmegebühr enthalten sind Lehrbuch mit Gesetzestexten, Lehrmaterial, Nutzung der Übungswaffen, Prüfungsgebühren, Saal-/Standmiete; für Sportschützen & Sammler: Munition.

Die Lehrgangsgebühr ist im voraus zu zahlen – die Rechnung geht Ihnen als Teilnahmebestätigung nach Ihrer Anmeldung zu. Die Anmeldeunterlagen (bitte leserlich schreiben) senden Sie per Fax oder Brief an den Lehrgangsleiter André Busche (Adresse/Faxnummer siehe unten).

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist eingeschränkt möglich (siehe Anmeldung, „Lehrgangsbedingungen“). Bei Nicht-Antreten besteht bei Vorliegen entschuldigender Gründe die Möglichkeit, an einem weiteren Kurs teilzunehmen – eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr ist ausgeschlossen. Bei Ausfall des Kurses werden den gemeldeten Teilnehmern die gezahlten Lehrgangsgebühren erstattet. Eine weitergehende Erstattung von Kosten ist ausgeschlossen.

Am ersten Kurstag ist ein Führungszeugnis im Original vorzulegen (nicht älter als 6 Monate).

